



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

19.11.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Wedding
Telefon: 6052-42
WeddingC@aw.m.stadt-
muenster.de

Betrifft

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2025
- Finanzplan 2025 - 2029

Beratungsfolge

27.11.2024	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
28.11.2024	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
04.12.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
11.12.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2025 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.
 - a) Der **Erfolgsplan** 2025 weist Erträge in Höhe von 76.248.000 € und Aufwendungen in Höhe von 72.617.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.631.000 € ab.
 - b) Der **Vermögensplan** 2025 hat ein Gesamtvolumen von 20.814.000 €.
 - c) Die **Stellenübersicht** 2025 weist 460,43 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 19 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 3,5 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 9.343.000 € aufnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 72.617.000 € werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Entnahmen aus der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse und Zinserträgen in Höhe von insgesamt 68.979.000 € getragen. Die verbleibenden 3.638.000 € werden für den satzungsgemäßen Winterdienst in Höhe von 1.800.000 Euro und den Stadtanteil an der Straßenreinigung in Höhe von

1.638.000 Euro vom Haushalt der Stadt Münster sowie in Höhe von 200.000 Euro vom Wirtschaftsplan der Stadtwerke Münster GmbH für den Winterdienst an Busbuchten getragen.

Begründung:

Hiermit wird der Wirtschaftsplan 2025 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster vorgelegt. Ergänzend zum Wirtschaftsplan ist ein Finanzplan erstellt worden. Er gibt einen fünfjährigen Überblick über die voraussichtlichen Investitionsausgaben und deren geplante Finanzierung. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt.

Zu 1.:

Für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht, aufzustellen. Als Grundlage für die dort enthaltenen Wertansätze dienen:

- a) die Erfahrungen der bisherigen Tätigkeit der awm
- b) das Rechnungsergebnis 2023
- c) die bisherige Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2024
- d) das vom Rat der Stadt Münster beschlossene Abfallwirtschaftskonzept
- e) die Eigenbetriebsverordnung
- f) die handelsrechtlichen Vorschriften.

Von diesem Wirtschaftsplan unabhängig ist die Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung, die nach dem Kommunalabgabenrecht erfolgt.

Der Erfolgsplan weist einen Überschuss in Höhe von 3.631.000 € aus. Er ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Nähere Einzelheiten hierzu sind in den Erläuterungen des Wirtschaftsplanes auf Seite 19 dargestellt.

Der Vermögensplan zeigt die notwendigen Investitionsmaßnahmen auf.

Personalentwicklung

In der Stellenübersicht sind für 2025 insgesamt 460,26 Stellen für Arbeitnehmer/-innen ausgewiesen. Auf den Seiten 30 - 35 werden im Wirtschaftsplan die Veränderungen zur Stellenübersicht 2024 dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, in der Stellenübersicht 2025 insgesamt 12,50 neue Planstellen einzurichten. 3,00 dieser Stellen waren bereits im laufenden Jahr 2024 überplanmäßig vorhanden und im Personalkostenansatz enthalten. Die nun vorgeschlagene Erhöhung des planmäßigen Personalbestandes erfolgt im Einzelnen aus folgenden Gründen:

1. Personal-, Organisations- und Gesundheitsangelegenheiten (1,0 Stelle; siehe Ziff. 1 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Die awm verfügen über keine eigene Personalabteilung; die entsprechenden Aufgaben werden vom Personal- und Organisationsamt der Stadt wahrgenommen. Dennoch liegen vor Ort bei den awm wichtige Aufgaben insbesondere im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Ausbildungsmanagements an, deren Wahrnehmung für Personalgewinnung und –entwicklung sowie für die Zukunftsfähigkeit der awm insgesamt ausgesprochen wichtig sind. Dies gilt ausdrücklich für

beide Betriebsstandorte Rösnerstraße sowie Entsorgungszentrum. Es handelt sich um die unbefristete Absicherung des seit 20.03.2024 vorhandenen überplanmäßigen Einsatzes.

2. Neue Planstellen für den Betrieb der städt. Recyclinghöfe (4,67 Stellen; siehe Ziff. 4 und 5 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Eine Organisationsuntersuchung aus dem laufenden Jahr 2024 hat ergeben, dass das bei den awm vorhandene Personal für den rechtssicheren Betrieb der städtischen Recyclinghöfe nicht ausreicht. Um eine erhebliche Reduzierung der Öffnungszeiten oder gar eine komplette Schließung eines Standortes zu vermeiden, ist die vorgeschlagene Erweiterung der Stellenübersicht unvermeidlich.

3. Neue Planstellen für die Werkstatt Rösnerstraße (3,0 Stellen; siehe Ziff. 2 und 3 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Mit der wachsenden Stadt Münster wachsen zunächst auch rein quantitativ die Aufgaben der awm. In den letzten Jahren musste der Fuhrpark nach und nach von ca. 220 auf 290 Fahrzeuge erweitert werden, um die Entsorgungs- und Reinigungsleistungen erbringen zu können. Dies hat nun mit einer gewissen Verzögerung auch deutliche Auswirkungen auf die Werkstatt der awm an der Rösnerstraße, in der alle Fahrzeuge der Abfallabfuhr und Straßenreinigung sowie Winterdienstfahrzeuge und –geräte gewartet und repariert werden. Eine Organisationsuntersuchung aus dem laufenden Jahr 2024 hat ergeben, dass ein höherer Personaleinsatz zwingend erforderlich ist. Eine denkbare Alternative, die Vergabe bestimmter Leistungen an Dritte, ist bei den hochspezialisierten Fahrzeugen und Geräten nur bedingt möglich; außerdem muss die Verfügbarkeit des Fuhrparks aus betrieblicher Sicht möglichst zeitnah sichergestellt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Personaleinsatz in der Werkstatt der awm an der Rösnerstraße um insgesamt 3 zusätzlichen Stellen (2 Mechatroniker/-innen sowie eine Person im Lager/Materialwirtschaft) auszuweiten.

4. Neue Planstelle Stoffstrommanagement, Fremdsickerwässer, Betriebsbeauftragter für Abfall (1,0 Stelle; siehe Ziff. 6 der Tabelle Stellenvermehrungen):

In den nächsten 2 bis 3 Jahren werden die bisherigen Stelleninhaber mehrerer herausgehobener Stellen in der Abteilung „Entsorgungsanlagen“ altersbedingt ausscheiden. Die Stellen besitzen alleamt maßgeblichen Einfluss auf die Aufrechterhaltung eines reibungslosen Betriebes der Entsorgungsanlagen der awm. Aus diesem Anlass haben die awm gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsamt bereits frühzeitig die bisherige Organisationsstruktur überprüft und Optimierungsmöglichkeiten untersucht. Mehrere organisatorische Änderungen gelangen stellenplanneutral. Doch die Wahrnehmung einiger Pflichtaufgaben (Stoffstrommanagement, Betriebsbeauftragter für Abfall) sowie freiwilliger, aber betriebswirtschaftlich extrem sinnvoller Aufgaben (Annahme von Fremdsickerwasser) lässt sich nur über einen zusätzlichen Personaleinsatz realisieren.

Es handelt sich um die unbefristete Absicherung des seit 01.10.2024 vorhandenen überplanmäßigen Einsatzes.

5. Einstellung von Kraftwagenfahrern/-innen aufgrund quantitativer Erhöhung der Ist-Aufgaben (2,0 Stellen; siehe Ziff. 7 und 8 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Nach dem Großbrand Ende Februar 2023 wurden die Brandschutzbestimmungen in der Restmüllsortieranlage erheblich verschärft. War zuvor noch eine Zwischenlagerung der Abfälle in gewissem Umfang möglich und zulässig, besteht nun die Verpflichtung, die fraktionierten Abfallströme umgehend zur weiteren Behandlung zu den Vertragspartnern abzufahren. Mit den bei den awm vorhandenen

Planstellen für die Restabfalltransporte zur Twence sind bereits seit 2023 die Transporte nicht mehr vollständig abzudecken. Eine Rückkehr zur früheren Praxis ist nicht denkbar. Es besteht daher ein dauerhafter Mehrbedarf einer Planstelle, die nunmehr eingerichtet werden soll.

Die awm betreiben einen Containerdienst für Eigentransporte der awm und der Stadt Münster (z.B. Wertstoffe und Abfälle von Recyclinghöfen, städtische Großveranstaltungen). Zusätzlich werden auch Gewerbe- und Privatkunden (z.B. Industrie- oder Gewerbebetriebe, Krankenhäuser, Behörden, Hochschulen) über den Containerdienst bedient. Bei den Tätigkeiten des Containerdienstes handelt es sich zum Teil um Pflichtaufgaben, teilweise aber auch um freiwillige Dienstleistungen der awm. In beiden Bereichen sind die Auftragsmengen und -zahlen ansteigend. Gerade die rechtlich nicht zwingend erforderlichen Dienstleistungen des Containerdienstes (Abfalltransporte außerhalb der Pflichtaufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers) erbringen Deckungsbeiträge für den Abfallgebührenhaushalt. Die Einrichtung einer zusätzlichen Krafffahrer-Stelle ist daher nicht nur aus betrieblichen, sondern auch aus finanziellen Gründen sehr sinnvoll.

6. Neue Planstelle „Interne Kommunikation“ (1,0 Stelle; siehe Ziff. 9 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Es handelt sich um die seit 01.01.2021 als Projekt eingerichtete Stelle „Change Management“. Im Laufe der Projektphase wurde schnell deutlich, dass die interne Kommunikation (insbesondere Einführung Mitarbeitenden-App, permanente redaktionelle Betreuung, Konzeptionierung/Produktion von Content, Entwicklung und Durchführung neuer Mitarbeitenden-Beteiligungsformate) ausgebaut und dauerhaft intensiviert werden muss. Nur dann können alle Mitarbeitenden erreicht sowie zum Mitwirken aktiviert werden und nur so kann die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass die awm ihre mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Münster eng verwobenen Ziele erreichen.

Die bisherigen Stelleninhalte „Change Management“ werden auf bestehende Stellen verteilt, deren Profile bereits Komponenten der strategischen Weiterentwicklung/Organisationsentwicklung beinhalten.

Zu 2.:

Um auch kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrücken zu können, kann es erforderlich sein, in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen Kassenkredite bis zu einer max. Höhe von 9.343.000 € aufzunehmen.

I.V.

gez.
Minas
Stadtrat

Anlagen: - Wirtschaftsplan 2025 der awm
 - Anlage A